



V 18309 Mietsituation Kreativlabor

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18309

Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 04.12.2025 Öffentliche Sitzung

I. An das Kulturreferat – Abt. 1

Die Stadtkämmerei nimmt zu der o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Dem Antragspunkt 1 stimmt die Stadtkämmerei zu. Die aufgrund des Gutachtens des Bewertungsamtes vorgesehene Mietpreisanpassung zum 01.01.2026 ist notwendig und nachvollziehbar, insbesondere angesichts der Gefahr einer verdeckten Gewinnausschüttung durch die Vermietung von Flächen zu Preisen unter dem Marktwert.

Dem Antragspunkt 2 kann **nicht** zugestimmt werden. Die Finanzierung der zusätzlichen Ateliermietzuschüsse (50.000 €) und des neuen Zukunftsfonds für Konzeptentwicklungen (150.000 €) soll aus vorhandenen Mitteln des Referatsbudgets erfolgen. Bei diesen beabsichtigten Aufwendungen handelt es sich nach Ansicht der Stadtkämmerei um eine Ausweitung freiwilliger Leistungen.

Vor dem Hintergrund der aktuell sehr angespannten Haushaltsslage der Landeshauptstadt München und im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts ist kein finanzieller Spielraum für ergänzende freiwillige Maßnahmen vorhanden. Die einschlägigen Mittel sollten vielmehr für die Umsetzung von zwingend erforderlichen Pflichtaufgaben herangezogen werden.

Die Stadtkämmerei weist außerdem auf Folgendes hin:

Seit dem Eckdatenbeschluss (EDB) Ende Juli 2025 hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushaltes nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen.

Dies geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltspflichten 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltspflichten der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Ausweitungen können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltspflichten aufgenommen werden.

Im Übrigen nimmt die Stadtkämmerei die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED] am 25.11.2025